18. Wahlperiode Drucksache 18/474



HESSISCHER LANDTAG

25.05.2009

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Ministerium

Der Landtag wolle beschließen:

0301

Buchungskreis: 2200

Zu Kapitel

Produktnummer lt. Leistungsplan 15 NEU

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausländerrecht und Integration

Veränderung von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten		+200,0	200,0
Produktabgeltung			0,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

- 1. Ein Härtefallfonds kommt zum Tragen, wenn bei einem Ersuchen auf Feststellung eines Härtefalls nach § 23a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz iVm § 7 des Härtefallkommissionsgesetzes und § 7 der GO der Härtefallkommission der Lebensunterhalt der betreffenden Person nicht gesichert ist und keine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG vorliegt. Zur Entlastung der Kommunen in Einzelfällen kann dann der Härtefallfonds herangezogen werden.
- 2. Aufgrund der sich kontinuierlich ändernden Rechtslage werden Projekte unterstützt, die Flüchtlingsberatung anbieten.

Wiesbaden, 25.05.2009

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Der Fraktionsvorsitzende Tarek Al-Wazir